

Niederschrift

HDF/014/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Digital- und
Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 21.11.2023

Die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:03 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	fraktionslos	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr José Azevedo	CDU	Vertretung für Herrn Christian Kaisal
Frau Yvonne Köhler	SPD	Vertretung für Herrn Volker Brauer

Gäste:

Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine
-------------------	----------------------------

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Bernd Houppert	Leiter Fachbereich 3
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung am 05.09.2023

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Lüttmann informiert über zwei Informationen.

1. Antrag vom Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen vom 9. Oktober

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass der Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen ein Ortshinweisschild an der Surenburgstraße am Abzweig Rodde sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h beantrage. Diese fehle seit dem Rückbau der Surenburgstraße.

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass es sich bei der Surenburgstraße um eine Kreisstraße handle. Der Kreis Steinfurt habe ein Ortsschild bestellt und installiert dieses Anfang Dezember. Die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung werde derzeit nicht gesehen. Dennoch sollen mobile Geschwindigkeitskontrollen erfolgen. Der Vorsitzende des Stadtteilbeirates wurde über das Ergebnis informiert.

2. Glasfaserausbau in der Stadt Rheine

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass in der aktuellen Ausgabe der Zeitung „Wirtschaft Münsterland für den Kreis Steinfurt“ ein Bericht über die neueste Entwicklung mit Glasfaserversorgung im Kreis Steinfurt erschienen sei. Enthalten sei eine Grafik mit den aktuellen Glasfaserquoten, bei denen die Markterkundungsergebnisse bis Ende 2025 eingeflossen seien. Diese Grafik (Anlage 1, Abbildung 1) sei leider fehlerhaft. Die dort angegebene Quote von 71,90 % für Rheine sei leider falsch.

Tatsächlich betrage die Quote bis zum Ende des Jahres 2025 – vorausgesetzt, der verbindlich geplante Ausbau werde auch realisiert – 92,24 % und liege damit um über 20 % höher als angegeben (Anlage 1, Abbildung 2). Zur Klarstellung habe man die Wirtschaftsförderung des Kreises Steinfurt als Mitherausgeber der Zeitschrift gebeten, in der nächsten Ausgabe eine Richtigstellung zu veranlassen. Diese wurde inzwischen zugesagt.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

4. Hauptsatzung der Stadt Rheine Vorlage: 439/23

Herr Dr. Lüttmann zeigt die Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Präambel ergänzen (Folie 2 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass der Einschub „die die Bestimmungen der GO NRW präzisiert“ nicht erforderlich sei, aber als Hinweis zur Klarstellung mit aufgenommen werde.

Gleichstellung (Folie 3 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass der Einschub in § 3 Abs. 5 Satz 5 „im Falle von Meinungsverschiedenheiten“ aufgenommen werde.

Bildaufnahmen/Film- und Tonaufnahmen (Folie 4 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass es die Anregung gebe, Bildaufnahmen/Film- und Tonaufnahmen nicht zuzulassen.

Frau Friedrich merkt an, dass sie dafür kein Verständnis habe. Der Rat sei ein Gremium, welches öffentlich tage. Es müsse im Interesse der Ratsmitglieder sein, dass die Diskussionen aus dem Ratssaal hinausgetragen werden. Auch mit dem Wissen, dass es bestimmte Gefahren berge, sei sie für größtmögliche Transparenz.

Herr Ortel schließt sich den Worten von Frau Friedrich an und teilt mit, dass er im digitalen Zeitalter dafür plädiere, die Chancen nicht wegen möglicher Gefahren von vornherein auszuschließen.

Herr Bems teilt mit, dass es bei einigen Fraktionsmitgliedern erhebliche Bauchschmerzen zum Thema Liveübertragung gebe. Die SPD-Fraktion plädiere dafür, das nicht in die Hauptsatzung aufzunehmen, sondern eine Liveübertragung nur anlassbezogen über die Frage der Zustimmung zu regeln.

Herr Hachmann merkt an, dass er beide Positionen gut nachvollziehen könne. Auf der einen Seite sei es wichtig transparent zu sein, auf der anderen Seite seien die Gefahren nicht von der Hand zu weisen. Herr Hachmann schlägt vor, ein Apell aufzunehmen, bei dem deutlich werde, dass die Aufnahmen nur zulässig seien, wenn sie nicht sinnentstellend, verkürzt oder verändert wiedergegeben werden.

Herr Grimberg gibt zu bedenken, dass Aufnahmen, die im Netz seien, nicht kontrolliert und beeinflusst werden können.

Herr Christian Jansen macht deutlich, dass ein Livestream eine gute Möglichkeit sei, dem Bürger niederschwellig einen Zugang zur Ratssitzung zu ermöglichen.

Herr Weßling weist darauf hin, dass es im Ruhrgebiet gang und gäbe sei, dass Ratssitzungen gestreamt werden.

Herr Brunsch fasst zusammen, dass eine Liveübertragung Chancen und Risiken berge. Die FDP-Fraktion werde das Thema bis zur Ratssitzung diskutieren.

Herr Dr. Lüttmann prüft bis zur Ratssitzung, ob ein Satz mit Appellfunktion sinnvoll sei.

Anregungen und Beschwerden (Folie 5 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass der Paragraphenverweis korrigiert werde.

Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallersatz (Folie 6 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass der Paragraph um die Unterausschüsse und den Sportausschuss ergänzt werde.

Öffentliche Bekanntmachungen (Folie 7 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass der Satz „Das Amtsblatt kann auch als Info-Brief per E-Mail abonniert werden“ hinzugefügt werde.

Abstimmung (Folie 8 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass bei der Regelung nicht alle Bediensteten, sondern die Fachbereichsleitungen betroffen seien. Die Regelung werde daher in a und b gegliedert.

Getrennte Abstimmung (Folie 9 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass auf Wunsch über die Hauptsatzung inkl. Anlage 1 und der Anlage 2 getrennt abgestimmt werden könne.

Herr Dr. Lüttmann fügt hinzu, dass eine einheitliche gendergerechte Sprache angewendet werde.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, heute nicht über den Beschlussvorschlag inklusive Änderungen abzustimmen, sodass der noch offene Punkt zu den Film- und Tonaufnahmen bis zur Ratssitzung abgestimmt werde.

**5. Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine
Vorlage: 375/23**

Herr Dr. Lüttmann zeigt die Anlage 2 der Niederschrift beigefügte Präsentation mit den Anregungen zu Änderungen.

Anträge zur Geschäftsordnung (Folie 10 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass es den Wunsch gab, folgende Anregung aufzunehmen: „Zu einer persönlichen Erklärung kann der Bürgermeister/die Bürgermeister außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilen. Die Erklärung hat sich auf persönliche Bemerkungen zu beschränken, andernfalls kann dem Redner/der Rednerin das Wort entzogen werden.“

Die Ausschussmitglieder sprechen sich gemeinsam gegen die Aufnahme der Anregung aus.

Niederschrift (Folie 11 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass es die Anregung gebe, dass Niederschriften zukünftig eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten sollen.

Herr Christian Jansen schlägt vor, den Paragraphen dahingehend zu ergänzen, dass auf Wunsch ein Wortbeitrag mit aufgenommen werden könne.

Herr Doerenkamp weist darauf hin, dass die neue Variante die derzeitige Vorgehensweise bei den Protokollen widerspiegele. Zum Nachschlagen sei es sinnvoll, dass ein kurzer Verlauf dargestellt werde. Bei einem reinen Beschlussprotokoll gebe eine keine Transparenz.

Frau Floyd-Wenke plädiert dafür Wortbeiträge und politische Statements aufzunehmen. Politische Unterschiede müssen in Niederschriften erkennbar sein.

Frau Friedrich teilt mit, dass bei einstimmigen Beschlüssen keine große Erläuterung notwendig sei. Bei strittigen Themen sei eine Abbildung des Diskurses wichtig.

Herr Ortel merkt an, dass der Begriff Verhandlungsverlauf unpassend sei und schlägt folgenden Text vor: Die Niederschrift enthält neben dem Beschluss wesentliche Inhalte der Diskussion in komprimierter Form.

Herr Bems hält es für wichtig, dass bei kontroversen Diskussionen erkennbar sei, wie sich die einzelnen Fraktionen verhalten haben. Herr Bems schlägt vor, im Abstimmungsergebnis aufzunehmen, wie die einzelnen Fraktionen abgestimmt haben.

Die Ausschussmitglieder sind mit den derzeitigen Protokollen zufrieden.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, für die Ratssitzung eine Formulierung zu finden, die der neuen, roten Variante ähnelt.

Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse (Folie 12 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass der § 17 gestrichen werde.

Datenverarbeitung (Folie 13 der Präsentation):

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass die Begriffe angepasst werden.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, heute nicht über den Beschlussvorschlag inklusive Änderungen abzustimmen, sodass der noch offene Punkt zur Niederschrift bis zur Ratssitzung umformuliert werden könne.

**6. Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine
Vorlage: 385/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte „Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine“.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	20	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme

**7. Mobile Raumluftfilter an Schulen: Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom
18.09.2023
Vorlage: 401/23**

Herr Brunsch teilt mit, dass der Antrag zurückgezogen werde.

**8. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld
oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung)
Vorlage: 457/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachstehende 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung):

2. Änderungssatzung der Stadt Rheine

**über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von
Geld oder Sachwerten und auf das Benutzen
von Apparaten (Apparatesteuersatzung)
vom _____.Dezember 2023**

Aufgrund der §§ 1 bis 3 und §§ 17 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/ SGV NW S.610), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am _____. Dezember 2023 die folgende 2. Änderungssatzung der Stadt Rheine über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung) vom 11. Dezember 2018 beschlossen:

Artikel I

Der § 6 (2) der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung) vom 11. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

§ 6

Besteuerung nach dem Spieleinsatz bzw. Anzahl der Apparate

(2) Die Steuer beträgt je Apparat und Spieleinsatz bzw. angefangenem Kalendermonat:

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 a) bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 6,5 v. H. des Spieleinsatzes
 - b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 50,00 Euro
2. an sonstigen Orten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2b) bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 6,5 v. H. des Spieleinsatzes
 - b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25,00 Euro
3. unabhängig vom Aufstellort für Apparate (§ 2 Abs. 1 Nr. 2), mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden, die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornografische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 1.000,00 Euro

Die Voraussetzungen für die Erhebung der erhöhten Steuer sind in jedem Fall als gegeben anzusehen, wenn das auf dem Apparat installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Jugendschutzgesetz erhalten hat oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Artikel III

Gleichzeitig tritt § 6 (2) der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung), beschlossen am 03. Dezember 2019, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wasserrettung mit der Gemeinde Recke durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine**
Vorlage: 474/23

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wasserrettung auf dem Gebiet der Gemeinde Recke durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Feuer- und Rettungswache Rheine**
Freiwillige Feuerwehr Rheine
Feuerwehrhaus Löschzug links der Ems
- Standortuntersuchung -
Vorlage: 309/23/1

Herr Hachmann merkt an, dass es unstrittig sei, dass es Handlungsbedarf gebe. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Es sollte jedoch ein Arbeitskreis gebildet werde, in dem Fragen beantwortet werden können.

Herr Christian Jansen teilt mit, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine bestmöglich ausgestattete Feuerwehr wünsche und die Notwendigkeit werde nicht in Frage gestellt. Bei Bauprojekten in dem Umfang vermisste man allerdings eine Präsentation von einer Fachperson. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen eine Entscheidung zu treffen, sei schwer. Die Fraktion werde sich daher heute enthalten.

Herr Bems schließt sich den Vorrednern an und spricht sich ebenfalls für einen dringenden Handlungsbedarf aus. Es bestehe eine Fürsorgepflicht gegenüber den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Herr Bems hält es für wichtig, im laufenden Prozess die Standards zu begleiten. Gegebenenfalls wäre es sinnvoll, das Thema im Bau- und Mobilitätsausschuss weiter zu behandeln, anstatt ein weiteres Gremium zu schaffen.

Herr Brunsch teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme, aber aufgrund der hohen Summe den Weg weiterhin kritisch begleiten werde.

Herr Krümpel antwortet auf Nachfrage von Herrn Moritzer, dass sich an den Erreichbarkeiten nichts ändere. Die Standortfrage sei im Vorfeld mit den Gutachten geklärt worden.

Herr Ortel merkt an, dass die UWG-Fraktion zustimmen werde. Es gebe keinen geeigneten Alternativstandort und die Notwendigkeit sei unumstritten.

Beschluss:

- I. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand zur Standortuntersuchung für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache Rheine und den Löschzug links der Ems der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt:
 1. ein Raumprogramm für den Standort Freiwillige Feuerwehr/Löschzug und ein Raumprogramm für die hauptamtliche Feuerwehrwache zu erstellen und vorzulegen.
 2. sich mit dem Kreis über einen Standort und Raumprogramm für den Rettungsdienst abzustimmen.
 3. den Standort an der Berbomstiege (s. Anlage 5 der Vorlage) für eine hauptamtliche Feuer- und Rettungswache weiter zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

**11. Prävention und Sicherheit in Rheine - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 12.07.23
Vorlage: 449/23**

Herr Brunsch erläutert, dass es der Fraktion bei dem Antrag um Prävention und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger gehe.

Herr Christian Jansen erinnert, dass auch die Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beginn des Jahres einen Hinweis zu einem gemeinsamen Treffen gegeben habe. Ihnen sei dabei wichtig, aktiv mit der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Rat Präventionsmaßnahmen für bestimmte Schwerpunkte in der Stadt zu entwickeln.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass die Anregung aus dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss an die Polizei herangetragen worden sei. Auf Kreisebene wurde das nicht befürwortet, aus Sorge in alle politischen Gremien gehen zu müssen. Dafür gebe es keine Ressourcen.

Herr Weßling erinnert an das Gremium „Sicherheit in Rheine“. Dieses Gremium wurde von der Politik beendet. Es gab damals Stimmen, die bedauert haben, dass das damals eingestellt worden sei.

Herr Ortel merkt an, dass die Absicht des Antrages löblich sei. Ein runder Tisch könne jedoch nichts an den Fakten ändern. Der ungeheure personelle Ressourcenverbrauch eines solchen runden Tisches ergebe wenig effektive Veränderungen. Die UWG-Fraktion werde daher nicht zustimmen.

Herr Bems teilt mit, dass das Anliegen als solches unterstützenswert sei. Jedoch spreche er sich dagegen aus, einen runden Tisch entgegen der Einschätzungen der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde einzurichten, aus. Er weist darauf hin, dass die Formulierungen in dem Antrag zu einem erhöhten Unsicherheitsgefühl beitragen und zukünftig vorsichtiger genutzt werden sollten. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Brunsch stellt klar, dass kein SIR 2.0 eingerichtet werden soll. Der runde Tisch soll nur bei Bedarf eingerichtet werden.

Herr Dr. Lüttmann fragt, wer denn Bedarf definiere.

Herr Christian Jansen schlägt vor, die Kriminalstatistik einmal im Jahr im Zuge einer Präsentation, eines Tagesordnungspunktes oder eines Meetings präsentiert zu bekommen. Damit könnte man mögliche Maßnahmen präventiver Art diskutieren.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass die polizeiliche Kriminalstatistik auf Kreisebene einmal im Jahr veröffentlicht werde. Die könne man dem Rat oder den Mitgliedern des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses zur Verfügung stellen. Wenn es dann Handlungsbedarf gebe könne man verwaltungsseitig mit der Politik ins Gespräch gehen.

Herr Hachmann merkt an, dass nichts übers Knie gebrochen werden müsse. Man könne sich in Ruhe noch einmal zusammensetzen und gemeinsam darüber sprechen, was am meisten Sinn mache.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass über den Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt und das als Meinungsbild mitgenommen werde.

Frau Floyd-Wenke bittet zu prüfen, welchen politischen Auftrag es gebe. Es sei fraglich, warum das nicht den Polizeikräften und dem Ordnungsamt überlassen werden könne. Es werden schreckliche Szenarien herbeigeredet. Frau Floyd-Wenke fühle sich in der Stadt sehr, sehr sicher.

12. Verkaufspreise und Vergabekriterien „Europa-Viertel am Waldhügel“ – 1. Vermarktungsabschnitt Vorlage: 459/23

Frau Schauer berichtet, dass es heute eine Förderzusage ich Höhe von 2,53 Millionen Euro für Mobilitätshubs gegeben habe. Außerdem gab es einen Förderbescheid in Höhe von 169.000 Euro für die Digitalisierung.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Verkaufspreise „Europa-Viertel am Waldhügel“ – 1. Vermarktungsabschnitt Grundstücke für Mehrfamilienhausbebauung und urbane Bebauung

Für den Verkauf der 3 Grundstücke (Baufelder) bzw. mit Teilungsvorschlägen 6 Grundstücke im I. Vermarktungsabschnitt des „Europa-Viertels am Waldhügel“ gelten die nachfolgenden Mindestkaufpreise –erschließungsbeitragsfrei – auf der Basis der in der Anlage 1 bzw. Anlage 2 dargestellten Nutzungen:

Bezeichnung	Bauliche Nutzung	Preis je m ²
WA 1	4-geschossige MFH	530,00 €/m ²
WA 2	3-geschossige MFH	440,00 €/m ²
MU	3-geschossiges urbanes Gebiet	485,00 €/m ²

Neben dem Kaufpreis ist von den Erwerbenden für den Bau und die Bauunterhaltung der Mobilitätshubs für die Dauer von 20 Jahren ein einmaliger Mobilitätsbeitrag in Höhe der in Anlage 3 genannten Beträge zu entrichten.

2.1 Ablauf der Vergabe „Europa-Viertel am Waldhügel“ – 1. Vermarktungsabschnitt Grundstücke für Mehrfamilienhausbebauung und urbane Bebauung

Die Grundstücke werden im Rahmen einer Konzeptvergabe veräußert. Nach der Bewerbung werden die eingereichten Pläne und Konzepte durch ein verwaltungsinternes Auswahlgremium anhand von Ausschlusskriterien und optionalen Vergabekriterien bewertet. Anhand dieser Bewertung findet die Vergabe der Grundstücke statt. Sofern die Bewerbenden den Zuschlag der Verwaltung innerhalb der ihnen dann unterbreiteten Frist annehmen, wird das Grundstück für diese reserviert und keinen weiteren Interessierten angeboten. Hierfür wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 10.000 € erhoben, die bei Abschluss des Kaufvertrages auf den Kaufpreis angerechnet wird. Wenn innerhalb von 6 Monaten nach Annahme des Zuschlags kein Kaufvertrag zustande kommt, wird die Gebühr einbehalten.

Die Stadt Rheine behält es sich vor, auch nach Bewertung und Zuschlag, insbesondere aufgrund von Anregungen des Gestaltungsbeirates, kleinere städtebauliche Anpassungen mit dem Erwerbenden abzustimmen, ohne dass das in der Konzeptvergabe eingereichte Konzept berührt wird.

In der ersten Vermarktungsrunde gibt es eine Begrenzung von einem Zuschlag pro Bewerbenden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die Bewerbenden in weiteren Vermarktungsrunden erneut bewerben und den Zuschlag erhalten können.

Die Grundstücke werden jeweils als Gesamtgrundstück oder als Teilgrundstücke vermarktet. Zum einen kann also das gesamte Grundstück (Baufeld 1, Baufeld 2, Baufeld 3), bestehend aus zwei Teilgrundstücken erworben werden, zum anderen können aber auch die Teilgrundstücke (1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2), wie im Vermarktungsplan dargestellt, jeweils einzeln erworben werden.

2.2 Vergabekriterien „Europa-Viertel am Waldhügel“ – 1. Vermarktungsabschnitt Grundstücke für Mehrfamilienhausbebauung und urbane Bebauung

a) Ausschlusskriterien

Es gelten folgende Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien) für das Verfahren:

- Der Mindestkaufpreis ist einzuhalten.
- Im MU-Gebiet ist eine Nutzungsmischung umzusetzen (nicht nur Wohnbebauung, nicht nur Gewerbe).
- Die Anzahl öffentlich-geförderter Wohnungen darf nicht unter der vom Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) vorgeschriebenen Anzahl (10 %) liegen.
- Die Anzahl von Rollstuhl-Wohnungen darf nicht unter der nach WRVK vorgeschriebenen Anzahl (jede 8. Wohnung) liegen.
- Der Energiestandard der Gebäude muss mindestens dem Effizienzhaus 40 nach dem Standard der KfW entsprechen.
- Gesetzliche Vorgaben und Vorgaben aus dem Bebauungsplan sind einzuhalten. Abweichungen vom Bebauungsplan sind als Ausschlusskriterium zu werten, sofern keine Ausnahme und Befreiung nach § 31 BauGB absehbar ist.

Sofern zu einem Ausschlusskriterium keine Angaben gemacht werden, kann die Bewerbung nicht weiter berücksichtigt werden.

b) optionale Kriterien

Darüber hinaus gelten folgende optionale Vergabekriterien:

Bewertungskategorie	Bewertungskriterium	maximale Punktzahl
Finanzielle Effekte		20
	Kaufpreis	20
Soziale Effekte		30
	Rollstuhl-Wohnungen	4
	öffentliche Förderung mit Mietpreisbindung	8
	Wohnformen (Betreutes Wohnen, integratives Wohnen, Wohngruppen, Mehrgenerationen, Pflegeangebote)	10
	verschiedene Wohnungsgrößen	6
	Gemeinschaftsbereiche (z.B. Gemeinschaftsräume oder Gästebereiche)	2
Ökologische Effekte		30
	Energiestandard	15
	Fassadenbegrünung	5
	Mieterstrommodell	4
	Ladestationen für E-Bikes	1
	Sonstiges (z.B. Grauwassernutzung, nachhaltige Rohstoffe, Smart City Elemente)	5
Städtebauliche Effekte		20
	Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes (auch Nutzungsmischung im MU-Gebiet)	10
	Gestaltung der Gebäude	5
	Gestaltung des Freiraums	5

Sofern zu einem optionalen Kriterium keine Angaben gemacht werden, erhalten die Bewerbenden für dieses Kriterium null Punkte.

Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Konzeptvergabe der Grundstücke Laugestraße 28-34 (ehemalig Kreishandwerkerschaft)
Vorlage: 289/23/1

Beschluss:

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage der dieser Vorlage beigefügten Auslobung ein Verfahren für eine Konzeptvergabe vorzubereiten und durchzuführen, bei dem die wirtschaftlichen, städtebaulich-gestalterischen und nutzungsbezogenen Ziele Berücksichtigung finden.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage der dieser Vorlage beigefügten Auslobung ein Verfahren für eine Konzeptvergabe vorzubereiten und durchzuführen, bei dem die wirtschaftlichen, städtebaulich-gestalterischen und nutzungsbezogenen Ziele Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Änderung städtische Wohnungsbauförderung
Vorlage: 460/23

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Richtlinie für die Vergabe von städtischen Bau- und Folgekostenzuschüssen für die Errichtung von öffentlich geförderten Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung (A 64-04) unter Punkt 5. wie folgt zu ändern:

750 € zusätzlich je vom Land geförderte Wohnung bis max. 55 qm

Die geänderte Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

15. Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung - Service-Versprechen der Stadt Rheine
Vorlage: 384/23

Herr Hachmann bedankt sich für die Darstellung und teilt mit, dass die CDU-Fraktion mit dem Inhalt sehr gut leben könne. Ob an der einen oder anderen Stelle später nachgeschärft werden müsse, werde sich zeigen. Dies sei ein erster großer Schritt in die richtige Richtung. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Frau Friedrich begrüßt, dass das Versprechen nicht nur Unternehmen, sondern auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner gegeben werde.

Frau Floyd-Wenke schließt sich den Worten von Frau Friedrich an, hätte sich aber gewünscht, dass das Service-Versprechen zunächst an die Einwohnerinnen und Einwohner und dann an die Unternehmen gegeben worden wäre.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, ab dem 1. Januar 2024 das „Service-Versprechen der Stadt Rheine“ umzusetzen. Ein Anschluss an die RAL-Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Teiljahresabschlussbericht 2022, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung
Vorlage: 467/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – zur Kenntnis.

**17. Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung
Vorlage: 465/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

**18. Teiljahresabschlussbericht 2022, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 396/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement zur Kenntnis.

**19. Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 397/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

**20. Teiljahresabschlussbericht 2022, Fachbereich 7 - Interner Service
Vorlage: 386/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Fachbereich 7 – Interner Service – zur Kenntnis.

**21. Berichtswesen zum Stichtag 31.10.2023, Fachbereich 7 - Interner Service
Vorlage: 387/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

**22. Teiljahresabschlussbericht 2022,
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters,
Produktgruppen 02 - 05
Vorlage: 382/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 – 05, zur Kenntnis.

**23. Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023,
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters,
Produktgruppen 02 bis 05
Vorlage: 383/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 – 05 - mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

**24. Teiljahresabschlussbericht 2022, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen
Vorlage: 473/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – zur Kenntnis.

**25. Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzdienstleistungen
Vorlage: 461/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

26. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellten Eingaben und dazugehörenden Stellungnahmen.

Herr Krümpel antwortet auf Nachfrage von Herrn Karl-Heinz Brauer, dass die Städte Münster und Köln entsprechende Verordnungen erlassen konnten, weil dort Grundlagen geschaffen wurden, um eine entsprechende Satzung rechtssicher zu erlassen. Diese Grundlage gebe es in Rheine nicht.

27. Anfragen und Anregungen

27.1. Stadtteilbeiräte, Anfrage von Frau Friedrich

Frau Friedrich fragt, ob inzwischen alle Stadtteilbeiräte eine Ansprechperson der Verwaltung haben.

Herr de Groot-Dirks antwortet, dass bis auf den Stadtteilbeirat Innenstadt/Hörstkamp alle Stadtteilbeiräte eine Ansprechperson haben. An den Sitzungen des Stadtteilbeirates Innenstadt/Hörstkamp nehmen die Mitarbeiterinnen des Pressereferates teil.

Ende des öffentlichen Teils: 18:43 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Julia Seebeck
Schriftführerin